



KUKKO-Garantie

1. Alle KUKKO-Werkzeuge werden im Rahmen des Herstellungsprozesses nach strengsten Qualitätsparametern detailliert auf potenzielle Mängel geprüft. Deshalb gewährt KUKKO auf alle Werkzeuge eine Vollgarantie für Material- und Fertigungsfehler. Werkzeuge, die aufgrund ihres hohen Alters oder durch den nicht vorschriftsgemäßen bzw. nicht bestimmungsgemäßen Gebrauch funktionsuntüchtig sind, fallen nicht unter die KUKKO Vollgarantie.

In diesem Zusammenhang sind die jeweiligen Bedienungsanleitungen und Sicherheitsvorschriften der KUKKO-Produkte zu berücksichtigen. Sollten Sie die Hinweise für ein Produkt nicht mehr vorliegen haben, können Sie diese auf unserer Homepage unter www.KUKKO.com nachlesen bzw. herunterladen. Die allgemeinen Sicherheitshinweise sind ebenfalls einzuhalten.

2. Die generelle Garantiezeit beträgt 24 Monate. Die Garantiezeit beginnt mit dem Kauf des Werkzeuges. Maßgebend ist das Datum auf der Original-Rechnung.

3. Garantie-Verlängerung:

Für alle KUKKO-Koffer, in der neuen Sortimo-L-Box, verlängert sich die Garantiezeit auf 60 Monate, wenn der Käufer diesen innerhalb von 14 Tagen nach Kaufdatum online unter: <http://register.kukko.com> registriert. Als Bestätigung gilt das Garantie-Zertifikat, welches sofort ausgedruckt werden muss, sowie die Original-Rechnung, aus der das Datum des Kaufes hervorgeht. Eine Registrierung ist nur dann möglich, wenn der Käufer sich mit der Speicherung seiner dort einzugebenden Daten einverstanden erklärt.

4. Nachfolgend sind einige Beispiele aufgeführt, die als „nicht bestimmungsgemäßer Gebrauch“ von Werkzeugen bewertet werden und somit eine Vollgarantie ausschließen:

- Die Überschreitung der vorgeschriebenen Belastbarkeit des Werkzeuges.
- Der Gebrauch von Schlagschraubern an KUKKO-Abziehwerkzeugen.
- Der Weitergebrauch von Werkzeugen, die schon teilweise defekt oder beschädigt sind.
- Die Betätigung von Muttern oder Spindeln mit Steckschlüsseln der falschen Größe.
- Werkzeuge und insbesondere Haken, an denen Ergänzungen oder Veränderungen vorgenommen wurden.
- Der Einsatz von Steckschlüsseln für die Handbetätigung auf Schlagschraubern.

5. Durch eine Garantieleistung wird die Garantiefrist für das Werkzeug weder verlängert noch erneuert.

6. Der Garantieanspruch muss innerhalb der Garantiezeit geltend gemacht werden. Hierfür sendet der Käufer das betroffene Werkzeug mit der Original-Rechnung, die die Angabe des Kaufdatums und der Produktbezeichnung enthalten muss, an KUKKO zurück. Nach Prüfung der Reklamation wird das Werkzeug ersetzt oder kostenlos repariert, sofern ein Material- oder Fertigungsfehler vorliegt. Teilweise oder komplett zerlegte Werkzeuge können nicht als Garantiefall zur Vorlage akzeptiert werden. Sendet der Käufer das Werkzeug ein, liegen Transportkosten und das Transportrisiko beim Käufer. Alle Adapter sind von der Vollgarantie ausgeschlossen.

7. Bei Inanspruchnahme der 60-monatigen Garantiezeit aufgrund der oben genannten Registrierung ist zusätzlich das Garantie-Zertifikat vorzulegen.

